

Zur Geschichte von Nordborchen

Schäfers, Johannes Paderborn, [1937]

14. Schicksale des Unterhauses in Nordborchen. Die letzten Besitzer aus der Familie von Oeynhausen. Das Vermessungsregister von 1796. Die dem Unterhause zustehenden Gerechtigkeiten. Verkauf des ...

urn:nbn:de:hbz:466:1-61232

14. Kapitel

Schicksale des Unterhauses in Nordborchen

Die letzten Besitzer aus der familie von Deynhausen. Das Dermessungsregister von 1796. Die dem Unterhause zustehenden Gerechtigkeiten. Verkauf des Waldes und des Unterhauses. Baubeschreibung

Nach Verkauf des Oberhauses an die von Harthausen-Abbenburg beschränkte sich der von Oeynhausensche Besitz in Nordborchen auf das Unterhaus, welches das eigentliche fürstbischösliche Paderbornsche Sehen war, während das Oberhaus Allodialbesitz war, d. h. freies, ungebundenes Eigentum, über welches der Eigentümer, ohne den Sehnsherrn zu befragen, bestimmen konnte. Beim Unterhause und nicht beim Oberhause sinden wir deshalb die ausgedehnten grundherrlichen Rechte, von denen oben bereits die Rede war.

Auf Oberst Morit Wilhelm v. Geynhausen folgte im Zesitze des Unterhauses sein älterer Bruder Christian Ludwig v. Geynshausen seindheim, der ohne Söhne 1723 auf Schloß Lindheim starb. Da das Unterhaus Manneslehen, also nicht in der weiblichen Linie vererblich war, ging der Nordborchener Besitz an die Linie v. Geynhausen-Grevenburg über, und zwar an den Kölnischen Kammerherrn Moritz von Geynhausen, der mit Maria v. Spiegel von Peckelsheim verheiratet war und am 21. 12. 1751 starb. Dem Dater folgte im Borchener Besitz der Hannoversche Hauptmann Christoph Friedrich († 29. 3.



^{1 5. 0. 5. 33.}

² Cant Mitteilung-des Grafen Julius v. Geynhausen an Kaplan Dr. Mertens-Kirchborchen.

³ Aus der She gingen 16 Kinder hervor, und zwar 7 Söhne und 9 Töchter.

1757) und dann dessen Brüder Moritz Ulrich († 12. 10. 1779) und friedrich Ernst († 1. 3. 1796); die beiden zuletzt genannten v. Weynshausen hatten ebenfalls im hannoverschen Heere gedient.

Die letzten Besitzer in Nordborchen waren friedrich Adolf Eudwig, der am 20. 12. 1871 unverheiratet starb, und Carl August Eudwig († 1. 2. 1865), Berghauptmann und Begründer des Bades Beynhausen. Don den beiden zuletzt genannten Besitzern wurde der Nord-borchener Besitz, wie wir noch hören werden, 1829 bzw. 1841 abgestoßen.

Ein Mitglied der Familie von Oeynhausen hat nach dem Hessen-Kasselschen Oberst Moritz Wilhelm in Nordborchen nicht mehr gelebt. Dorübergehend scheint im 18. Jahrhundert das Unterhaus an eine Witwe von Westphalen-Fürsten-berg vermietet gewesen zu sein, in deren Wohnung die Hochzeit einer Nichte geseiert wird. — Der letzte Pächter auf dem Unterhause war Udolf Beckmann, langjähriger Gemeindevorsteher und Vertreter des Besitzers bei Unlage des Grundbuches.

Bei dem familienvergleich im Jahre 1681, dem Hochzeitsjahre des Obersten Moritz Wilhelm v. Oeynhausen, wird der Wert des gesamten Besitzes in Nordborchen mit dem Unter= und Oberhaus, den Wäldern, den gutsherrlichen Gefällen und sonstigen Gerechtigkeiten auf 13893 Tlr. veranschlagt.

Aus den Grundbuchaften des Amtsgerichtes Paderborn können wir uns ein gutes Bild über das Unterhaus, dessen Grundbesitz, gutsherrliche Einkünste und Casten sowie Gesrechtigkeiten machen. Bei der Anlage des Grundbuches spielte das Dermessungsregister von 17965 eine große Rolle. Wir sinden in demselben angeführt:

1) Bofraum mit Gebäuden, Gärten, anstoßende Wiesen und Weiden zur Größe von 19 Morgen.

^{1 5. 0. 5. 52.}

⁵ Grundbuch der v. O. in Nordborchen 3d. I Reg. 215 a.

- 2) Feldland: 154 Morgen und 214/8 Quadratfuß; hiervon 108 Morgen zehntfrei; 15 Morgen find zehntbar mit der 10. Garbe und 11 Morgen mit der 20. Garbe. 6
- 3) Wald: 186 Morgen 76 Quadratruten in 6 forstbezirken: Schürholz, Schürplatz, Hilgendahl, Liegenscheid, Dahlberg und Steinkamp.



Reste des Unterhauses

- 4) Gerechtigkeiten:
- a) Die Gerichtsbarkeit im Dorfe, so weit sich dessen Gärten und Täune erstrecken, die sog. Binnenjurisdiktion. Über die feldslur war ein anderer Gerichtsherr, das fürstliche Rentamt in Neuhaus, zuständig.
- 6 Die hinzugekauften Parzellen waren verschiedenen Grundherren in verschiedener Weise abgabenpflichtig; die Erwerber übernahmen die Derpflichtungen.
- 7 Ende des 16. Jahrhunderts hatten die v. Oeynhausen in der Gemeinde Nordborchen einen Waldbesitz von doppelter Größe; s. o. S. 27.
- 8 S. auch Dr. Doß: Patrimonialgerichte im Paderborner Cande, Heimatborn 1957 Ar. 6.

- b) fischerei in der Alme und Altenau.
- c) Dienste (grundherrliche Gefälle), die nicht mehr in 27atura, sondern bereits in Geld bezahlt werden.
 - d) Jago.
 - e) Schäferei und Schweinetrift. 9
 - f) Kruggerechtigkeit.

Aus der 1816 erfolgten Anmeldung des Pächters Beckmann als Vertreter der Familie von Geynhausen-Grevenburg bei Bildung des Grundbuches sei zu Vorstehendem erläuternd und erweiternd angeführt:

- 1) Das Unterhaus besitzt fischereirecht: "Auf der Sieck (Alstenau) hinauf bis vor den Mönchswinkel, von da wieder herunter bis an die Piepenbrücke, allwo die Sieck und Alme zusammenkommen, weiter herunter bis an den Wolfsborn, wo der Weg durch die Alme geht in den Wewer Dieck."
- 2) Jur Jagdgerechtigkeit: "Diese erstreckt sich von der Alme in die Weitlüwer Grund, die Stadt-Candwehr 10 hinauf an den Querturm, 11 von dar durch das Haxter Holz durch die Obödienz 12 auf die Dahler Riecke, von dar bis an das Steinerfeld vor dem Schlage (Schlagbaum), von dar auf der Höhe fort an den Köppen bis Ebbing-hausen (Pfarrei Cichtenau), dem Etteler Ort vorbei an das Buschholz und Nonnenbusch, durch all die Hölzer und Sandberge, so in selbiger

⁹ über Hudeberechtigung des Unterhauses auf dem Zesitz des Oberhauses s. u. S. 184.

Die Paderborner Feldflur war wie bei allen mittelalterlichen Städten mit Graben und dichtem, dornenbewachsenem (sog. Knick) Wall umschützt; an den Hauptwegen waren Warttürme, von denen die Besatzung beim Herannahen der Feinde die Wächter auf dem Markkircheturm durch flaggen= bezw. nächtliche Feuerzeichen benachrichtigten, die dann ihrerseits die Bürgerschaft alarmierten. Von der Paderborner Candwehr sind heute noch die Pamelsche Warte bei Dahl und Reste der Harter Warte auf der Harterhöhe und kümmerliche Reste von Wall und Graben vorhanden.

¹¹ Querturm, ein Wartturm an der südlichen Candwehr. Querweg und Querturm erinnern an das untergegangene Dorf Quedder.

¹² Obödienzen waren Grundstiicke, Wälder usw., deren Einkünste dem Inhaber eines bestimmten Umtes zuflossen; der obengenannte Wald gehörte der Paderborner Dompropstei.

Schnad liegen, von dar auf Gellinghausen 13 auf die Hünengräben auf das Spikerholz über das Feld in das Alfer Buschholz durch das Türpesche (Niederntudorfer) Buchholz nach Niederntürpe hinunter an die Alme bis nach der Mühlen, bei der Mühle vorbei bis Oberen-Türpe (Oberntudorf), von dannen bis an das Salzkötter Holz vor dem Wewer Holz und dem Saurenloch bis wieder auf die Alme bei Nordborchen." — Wenn auch alle Ortsbezeichnungen auf den Generalstabskarten nicht mehr zu sinden und aus dem Volksbewußtsein zum Teil geschwunden sind, so ersehen wir doch die außerordentlich große Jagdgerechtigkeit, die aber auch vom Oberhause beausprucht wurde.

- 5) Die dem Unterhause zustehende Schäferei und Schweinestrift war ebenfalls von sehr großer Ausdehnung: bis zur "Heiligen Seele", 14 zum Etteler Ort und zurück auf Nordborchen. Es werden ferner von Beckmann die Hudebezirke, die mit dem Mönchsgut 15 in Kirchsborchen gemeinsam waren, aufgeführt.
- 4) Bei der Kruggerechtigkeit wird angemeldet, daß der Krüger Bier und Branntwein vom adeligen Hause beziehen müsse. ¹⁶ Die Kruggerechtigkeit war gemeinsam mit dem Oberhause.
- 5) Die gutsherrlichen Ceistungen an das Unterhaus sind von Beckmann sehr genau zum Grundbuch angemeldet. Es sind 65 Hausstätten zu den verschiedenen Ceistungen verpflichtet; diese Ceistungen werden nicht mehr in Natura geleistet, sondern in Geld bezahlt und sind oben 17 aufgeführt. Die Summe dieser gutsherrlichen Ceistungen betrug: 74 Tlr. 34 Mgr. 5 Pfg. Franz Franke leistete alljährlich außer 2 Tlr. sür Handdienste (Köttergeld) und 18 Mgr. Grundgeld noch 11 Scheffel Roggen und 8 Scheffel Gerste von der von Geynhausenschen Hube. 18



¹³ Gellinghausen, früher Dorf, jetzt nur noch die Mühle, die dem Augustinerkloster Böddeken gehörte.

¹⁴ Uralter Wallfahrtsort mit Kapelle bei Dörenhagen.

¹⁵ S. o. S. 68.

¹⁶ Die Krugwirtschaft war in Kälkers Hause (jetzt Ar. 38).

¹⁷ S. o. S. 33 ff.

¹⁸ Don den 65 Verpflichteten, die mit Schreib- und Hausnamen und Hausnummer aufgeführt werden, führen heute, nach 120 Jahren, nur 8 Familien denselben Schreib= und Hausnamen; bei 31 findet sich nur noch derselbe Hausname vor. Dieses weist auf den oftmaligen Besitz= wechsel durch Einheirat, einige Male auch durch Brand und Ubbruch hin. Das Verschwinden so vieler Hausnamen in verhältnismäßig kurzer Zeit widerlegt die oft geäußerte Unsicht von der Beständigkeit der Haus-

Nach der Beckmannschen Unmeldung von 1816 ruhten aber auf dem Unterhause folgende Casten:

- 1) Prästationen:
- a) für das frühere Domstift in Paderborn jährlich 12 Scheffel Hafer Paderborner Maß und bei jeder Besitzveränderung der übliche Weinkauf von einer nicht mehr zu bestimmenden Hube.
- b) für die adeligen Häuser von Harthausen = Deding = hausen und von Harthausen = Lippspringe waren 29 Morgen 2 Gart mit der 10. oder 20. Garbe steuerpflichtig. 19
 - 2) Budebelaftung (angemeldet 30. 11. 1818):
- a) für die Gemeinde das Recht der Koppelweide mit Aindrich und Schweinen in unbestimmter Jahl in den Gehölzen das ganze Jahr bindurch, ausgenommen die Schonungen, und auf den Ländereien und Wiesen nach Aberntung und wenn die Länder nicht bestellt sind (Zeit der Brache) mit Ausnahme des Weidekamps und Gartens beim Hause.
- b) für den Clemens Menkeschen Meierhof, ein Sehn derer von Harthausen, das Weiderecht für 250 Schafe ohne Lämmer.
 - c) Dasselbe Weiderecht für das Oberhaus in Nordborchen. 20

Jum Schluß der Beckmannschen Unmeldung zum Grundsbuch heißt es: "Alles dieses ist Paderbornsches Lehen; was an Grundstücken und Gerechtigkeiten Allodien (freies oder freisvererbliches Vermögen) gewesen, ist vormals davon an die Herrn von Hörde (und später an die von Harthausen=Albben=burg) verkauft." — Der Wert des Gutes wird 1816 mit 10000 Tlr. angegeben, da es damals 400 Tlr. netto einsbrachte, wobei natürlich der sehr hohe Stand des Geldes besachtet werden muß.



namen. — Auch im 2. Teile meiner familiengeschichte: "Tur Geschichte von Blankenrode" konnte ich den Nachweis der Nichtbeständigkeit der Hausnamen führen.

^{19 5. 36.}

²⁰ Auf später hinzugekauften Parzellen aus dem Verkauf des Paderborner Kaufmanns Ferrari lasteten noch verschiedene Prästationen für den Fiskus als Rechtsnachfolger der aufgehobenen Klöster und Stifter und für die Pfarrkirche in Kirchborchen 2 Scheffel Hafer.

Die Prästationen zugunsten des Fiskus und der Herren von Harthausen sind in den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts bereits abgelöst. ²¹ Die gutsherrlichen Casten der 65 Nordborchener sind 1841 durch eine Gesamtentschädigung von 2000 Tlr. mit Hilse der staatlichen Rentenbank bei den Herren von Oeynhausen abgelöst. — Die verschiedenen Weidezgerechtsamen sind wie anderswo in der Separation beseitigt.

Um 1. 12. 1866 kamen indessen der Generalkommission in Münster Zweisel über den Cehnscharafter der von Oeynhausenschen Güter Reelsen, Grevenburg, Pohlhoff, Sudheim und Nordborchen. Wenn Cehnsecharafter vorlag, wäre zur Verwendung der Ablösekapitalien die Genehmigung des Königs als Rechtsnachsolger des Paderborner Fürstebischofs einzuholen gewesen. Die Grundakten ergaben indessen, daß der Cehnscharakter mehr und mehr verwischt und die Güter zu Allodialgütern geworden waren.

Die letzten Besitzer des Unterhauses in Nordborchen, Baron friedrich Adolf Eudwig und Oberbergrat Carl August Eudwig von Oeynhausen, verkauften am 2. 10. 1829 an den Bäckermeister und Brauer Ant. Hoppe 22 in Paderborn, Grube (jetzt Bobbert), die Waldungen bei Nordborchen "auf dem Bocke" (sehr alte Bezeichnung, die auf den Buchenwald hinweist) für 7000 Tlr. (Hoppenkreuz an der Borchener Candstraße mit dem späteren Dogelschutzgehölz für Freibrüter ist vielen Paderbornern und Borchenern wohl noch gut bekannt.) Hoppe kauste serner 1844 von v. Harthausen deren restlichen Waldbesitz bei Nordborchen sür 700 Tlr. Nach Hoppe war der Paderborner Wirt Steinbrücktete. Dann kauste Derlagsbuchhändler Ferdin and Schöningh, Paserborn, den Besitz, vergrößerte ihn und richtete eine Gutse

²¹ S. o. S. 96.

²² Bei Hoppe war mein Großvater väterlicherseits friedrich lang= jährig Brauknecht.

wirtschaft ein. Das Restgut "Buchenhof" gehört heute förster friedrich.

Auf die Veränderungen bei den Nachbesitzern der früher von Oeynhausenschen Wälder können wir hier nicht näher

eingehen.

Durch Aft vor dem Notar Krönig=Paderborn vom 18. 5. 1841 verfaufte Baron friedrich Adolf Cudwig von Geynhausen mit Vollmacht seines Bruders das Unterhaus mit feldbesitz an den Oberlandesgerichtsreserendar Hermann Emmerich zu Rheda für 12 193 Tlr. 10 Sgr. Mitverkauft wurden: Koppeljagd, fischerei, Schashude, Anteil an der Gemeindehude und Kirchensitze, 23 jedoch ohne die gutsherrlichen Prästationen, die dem Verkäuser verblieben; 24 mitverkauft sind serner die Inventarstücke, die Pächter Beckmann stellen mußte, namentlich 40—50 Morgen Wintersaat und ca. 200 fuder Dünger. Nach der Aufstellung des Kantonsbeamten in Neuhaus vom 24. 5. 1838 betrug die Gesamtgröße des verkauften Gutes 172 Morgen 106 Ruten 86 Quadratsuß mit einem Reinertrag von 388 Tlr. 4 Sgr. 10 Pfg.

Durch diesen Kaufvertrag ist die über 400= jährige Derbindung der freiherrlichen Familie von Geynhausen mit der Bemeinde Nordborchen

endaültia gelöft.

Der Käufer, Referendar Hermann Emmerich, dachte nicht daran, in Nordborchen einen Gutsbetrieb für sich einzurichten. Für ihn war das Unterhaus eben Vermögensanlage und Spefulationsobjekt, wie er auch anderswo in ähnlicher Weise gekauft hat. Emmerich und auch seine Erben haben bei Nordborchen jedenfalls sehr gut verdient! Am 5. 5. 1846 erteilte er dem gewandten Privatsekretär, späteren Aufstionskommissar Konrad Kleine, Salzkotten, den ich noch gut gekannt habe, Generalvollmacht zur Verwaltung und zum Verkauf beim Untershaus. Der Abverkauf von Grundstücken beginnt sofort. Vereits Ende März 1846 werden vor dem Notar Mantell in Salzkotten 42 Verkaufse verträge abgeschlossen. Vis 1849 sind 47 Parzellen verkauft; jedoch

²³ S. 11. S. 177 f. 24 S. o. S. 33 ff.

werden auch von Kleine passende 6 Parzellen hinzugekauft. Un das Oberhaus waren 1846 5½ Morgen für 138 Tlr. Berliner Courant verkauft.

In der Separation ²⁵ erhielt die Dermögensverwaltung Emmerich (E. war 1874 gestorben) am 18.2. 1877 zugewiesen nebst dem alten Burgsitz Haus Ar. 71, Hofraum und Gärten 5 Pläne im Mersch, Eichseld und Ortberg mit 21,68,68 ha = 84 Morgen 169 Quadratruten. Weitere Abverkäuse folgten. Der Rest der Grundstücke zur Größe von 58 Morgen wurde 1877 im öffentlichen Verkauf an 69 Käuser, meistens kleinere und mittlere Besitzer, für 76 123,51 Mark verkauft. — Im Jahre 1874 war das Unterhaus von Auktionskommissar Kleine an Wiegand verkauft, dem Becker als Besitzer folgte. Jetziger Inhaber ist Hecker.

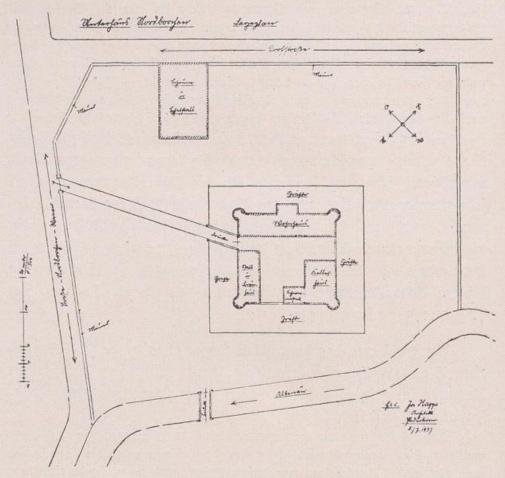
So begrüßenswert es war, daß die kleineren und mittleren Leute zu einem bescheidenen Landbesitz kamen oder ihren Besitz vergrößern konnten, so war doch die "Gütermetzgerei" sehr wenig erfreulich, wo der Boden als mobiles Kapital beswertet wurde und das geldliche Interesse des Derkäusers allein maßgebend war. Ein Derdienst des neuen deutschen Staates ist es, daß wir zu anderer Unschauung über den deutschen Uckerboden und seine Beschutung gekommen sind.

Un der Hand des gedruckten Cageplanes möge zum Schluß eine Baubeschreibung des Unterhauses und seiner Nebengebäude hier folgen, damit diese Kenntnis den Orts-bewohnern erhalten bleibe.

Das Unterhaus lag am unteren Cauf der Altenau, die im Dorfe meistens Sieck genannt wird, kurz vor dem Einfluß in die Alme, und war von einer Bruchsteinmauer auf 3 Seiten und nach Nordwesten von der Altenau begrenzt. Wie beim Oberhaus haben wir die Umwehrung durch eine Gräfte, die von der Altenau aus gespeist wurde. Innerhalb der Gräfte, die in früheren Jahrhunderten jedenfalls durch eine Jugbrücke überbrückt war, war eine mit vier Türmen versehene Gebäudesanlage: das Wohnhaus, in Sockelhöhe massives Bruchsteinmauerwerk, dann das Erdgeschoß Eichenholzsachwerk mit verputzten Feldern. Ob Unterkellerung vorhanden war, ist heute nicht mehr festzustellen. Im Erdgeschoß waren, durch die nach oben sührende Treppenanlage getrennt, zwei große

²⁵ S. o. S. 100 ff.

Timmer. Der in die Gräfte einspringende Vorbau stand auf durch Bögen verbundenen massiven Mauerwerkspfeilern und enthielt einen Wohnraum. Im Dachgeschoß waren jedenfalls auch noch Kammern eingerichtet. Stall und Brauhaus sind heute nicht mehr vorhanden. Der Schweinestall ist jetzt Abstellraum. Das Kellerhaus ist in seinen Resten noch vorhanden;



Lageplan des Unterhauses

der Keller ist durch eine Längswand in zwei Räume geteilt, die je mit einem halbfreisförmigen Tonnengewölbe überdeckt sind. Außerhalb der Gräfte stand die große Scheune und der Schafstall, wovon später ein Teil zum Wohnhaus der nachfolgenden Besitzer umgebaut ist. 26

²⁶ Dem Architekten Happe, Paderborn, und dem Jimmermeister Carl Schäfers, Nordborchen, sei auch an dieser Stelle der Dank für freundsliche Mitarbeit ausgedrückt.